Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Gemeindevertretung
Anfrage

Groß Grün

Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
per E-Mail am 16. November 2022

Einreicher
Gemeindevertreterin Frau Anke Scholz (Fraktion Die Linke)

Betreff
Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung gegen verkürzte Starts

Fragen an den Bürgermeister

1) Was haben Sie bisher getan, die gemeindliche Forderung nach einer Untersagung von verkürzten Starts am Flughafen BER aktiv nach außen zu vertreten? Haben Sie sich dazu bereits mit Ihren Kollegen von der Schutzgemeinschaft ausgetauscht? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

2) Haben Sie die die Kanzlei Hofmann Voßen Rechtsanwälte (München) beauftragt, zu prüfen und darzulegen, welche Aktivitäten geeignet sind, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen oder zu befördern? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

3) Haben Sie mit Unterstützung der Kanzlei Hofmann Voßen Rechtsanwälte (München) ein Schreiben an den Bundesverkehrsminister gerichtet, in dem die Gemeinde fordert, dass der Referentenentwurf zu einer Änderung des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG), demzufolge die Deutsche Flugsicherung (DFS) zukünftig nicht nur für eine sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs, sondern auch für die Reduzierung von Fluglärm verantwortlich sein soll, unverzüglich fertiggestellt und dem Bundeskabinett zur Beratung und Abstimmung vorgelegt wird? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Datum: 16. November 2022

gez. Scholz

Eingegangen: 16. November 2022
Ausgegeben: 23. November 2022

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Der Bürgermeister
Antwort

Groß Grün

Antwort des Bürgermeisters
Datum: 23. November 2022

zur Anfrage

1.: Wir haben uns bereits am 10.06.2022 final mit dem Thema beschäftigt, nachdem wir die Anwaltskanzlei Dr. Heß aus Leipzig zu den Möglichkeiten einer Reglementierung der Intersection-Takeoffs befragt hatten. Da nach Aussage von Frau Dr. Heß es sich um übliche, normale Flugverfahren handele, sei eine juristische Handhabe gegen dieses Flugverfahren nicht gegeben. Wir haben daraufhin das Thema nicht weiterverfolgt und wollten die Auswirkungen der ab 01.09.2022 geltenden lärmabhängigen Entgelte abwarten und ggf. erneut in 2023 dazu beraten.

2.: Eine telefonische Rücksprache mit Herrn Anwalt Hofmann bestätigte die Aussage von Frau Dr. Heß.

3.: Das erbetene Schreiben ist bislang aus Gründen der Kapazitäten der Kanzlei Hofmann Voßen Rechtsanwälte (München) noch nicht erstellt, der entsprechende Auftrag ist jedoch erteilt.

Eingegangen: 16. November 2022
Ausgegeben: 23. November 2022